

Auszug aus der Berufsordnung der Universität Bonn (Stand: Nov. 2018)

## § 14 - Tenure-Track-Professur

... (2)

Ziel von Tenure-Track-Verfahren ist es, herausragenden wissenschaftlichen Nachwuchs zu gewinnen und zu halten. Die Tenure-Track-Professur wird nach erfolgreicher Zwischen- und Endevaluation in eine unbefristete Professur umgewandelt und steht nicht unter Stellenvorbehalt. Das Nähere zur Zwischen- und Endevaluation regelt die Ordnung zur Zwischen- und Endevaluation von Tenure-Track-Professuren an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Tenure-Track-Ordnung). Die Tenure-Track-Professur ist mit einer angemessenen Ausstattung verbunden. Inhaberinnen und Inhaber der Tenure-Track-Professur nehmen ihre Aufgaben in Forschung und Lehre selbständig wahr.

### Mögliche Modelle:

(Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Bewerber sowie den Inhalt und die Anforderungen der am Ende entfristeten Stelle)

Ausgangsposition	Phase 1	nach Evaluierung	Phase 2	Anschluss im Erfolgsfall	Auslaufförderung
<b>Modell 1</b>					
W1	3 Jahre	im Erfolgsfall: <b>W2</b> für 1 Jahr Auslaufförderung: W1 für 1 Jahr	3 Jahre	<b>W2 unbefristet</b>	<b>W2</b> für 1 Jahr
<b>Modell 2</b>					
W1	3 Jahre	im Erfolgsfall: <b>W1</b> für 1 Jahr Auslaufförderung: W1 für 1 Jahr	3 Jahre	<b>W2 unbefristet</b>	<b>W1</b> für 1 Jahr
<b>Modell 3</b>					
W2	2 Jahre	W2	3 Jahre	<b>W2 unbefristet</b>	<b>W2</b> für max. 2 Jahre im Angestelltenverhältnis
<b>Modell 4</b>					
W2	2 Jahre	W2	3 Jahre	<b>W3 unbefristet</b>	<b>W2</b> für max. 2 Jahre im Angestelltenverhältnis